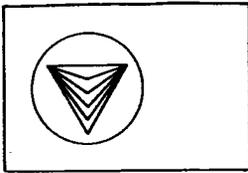




**FLAGGEN, WAPPEN und SIEGEL**  
**Änderungen und Ergänzungen**

**Heft Nr. 15**





WORLD VEXILLOGICAL  
RESEARCH INSTITUTE  
c/o Mr. Roman KLIMES  
POST OFFICE BOX 200 828  
5300 BONN 2, GERMANY

**FLAGGEN, WAPPEN und SIEGEL**  
**Änderungen und Ergänzungen**

---

- A) Gründungsurkunde des Vereins  
WORLD VEXILLOGICAL RESEARCH INSTITUTE
- B) Statuten des Vereins  
WORLD VEXILLOGICAL RESEARCH INSTITUTE

---

Flaggen, Wappen und Siegel, Heft Nr.15  
1992 (Teil VI) 7. Jahrgang  
Dezember 1992

**WORLD VEXILLOLOGICAL RESEARCH INSTITUTE**

---

**G R Ü N D U N G S U R K U N D E**

Herr Dieter BEUTEL, Bonn, BR Deutschland ..... *C. R.*  
Herr Roman KLIMES, Prag, Tschechoslowakei ..... *Roman Klimes*  
Frau Anna KWIATKOWSKA, Wyszczyn, Polen ..... *A. Kwiatkowska*  
Herr Alvaro LANDEIRA, Sao Paulo, Brasilien ..... *Alvaro Landeira*  
Herr Ludvik MUCHA, Prag, Tschechoslowakei ..... *Ludvik Mucha*  
Herr Ruben NICOTERA, Buenos Aires, Argentinien ..... *R. Nicotera*  
Fräulein Cathrin RACHAU, Bonn, BR Deutschland ..... *C. Rachau*

Bonn, den 30.11.1992

# WORLD VEXILLOLOGICAL RESEARCH INSTITUTE

## STATUTEN

### I. NAME UND SITZ.

1. Der Name des Vereins lautet  
WORLD VEXILLOLOGICAL RESEARCH INSTITUTE.
2. Der Sitz des Vereins ist Bonn, Bundesrepublik  
Deutschland.

### II. ORGANISATION DES VEREINS.

1. Das oberste Entscheidungsorgan des Vereins ist  
die Mitgliederversammlung. Zwischen den Mitglie-  
derversammlungen, die mindestens einmal pro  
drei Jahre durchgeführt werden müssen, wird der  
Verein durch das Präsidium geführt.
2. Präsidium setzt sich zusammen aus dem
  - a) Präsidenten
  - b) zwei Vizepräsidenten
  - c) Kassenwart
  - d) Revisor
  - e) Schriftführer
  - f) Beauftragter für besondere Aufgaben
3. Alle Funktionäre werden durch die Mitglieder-  
versammlung gewählt.
4. Präsident vertritt den Verein nach außen.
5. Die Funktionäre werden für die Zeit, die die  
Mitgliederversammlung beschließt, gewählt.

### III. AUFGABEN DES VEREINS.

1. Aufgabe des Vereins ist sammeln, tauschen,  
publizieren und ergänzen jegliche Art der  
Informationen auf den Gebieten der Vexillologie,  
Heraldik und Sphragistik und anderen nahe ver-  
wandten Wissenschaften.
2. Der Verein unterhält freundschaftliche Bezie-  
hungen zu allen gleich gesinnten und befreun-  
deten Organisationen auf diesem Gebiet in der  
ganzen Welt.

#### **IV. EINSTELLUNG DES VEREINS.**

- 1. Der Verein ist politisch, sowie religiös neutral.**
- 2. Der Verein mischt sich nicht in Angelegenheiten ein, die seinen Aufgaben nicht betreffen.**
- 3. Jede Regel des Vereins muß in Einklang mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland stehen.**

#### **V. SYMBOLE DES VEREINS.**

- 1. Flagge.**  
Flagge wird beschrieben und dargestellt in der Anlage A.
- 2. Emblem.**  
Emblem wird beschrieben und dargestellt in der Anlage B.

#### **VI. FINANZEN.**

- 1. Der Verein finanziert sich aus:**
  - a) Mitgliederbeiträgen**
  - b) Spenden**
- 2. Höhe der Mitgliederbeiträge wird durch das Mitgliederversammlung bestimmt.**
- 3. Spenden werden gern in beliebiger Höhe angenommen.**
- 4. Ab DM 30,- erwirbt jeder Spender das Recht das Informationsheft "FLAGGEN, WAPPEN und SIEGEL - Änderungen und Ergänzungen" kostenlos zu beziehen.**

#### **VII. POSTANSCHRIFT.**

- 1. Die Postanschrift des Vereins lautet:**  
**WORLD VEXILLOLOGICAL RESEARCH INSTITUTE**  
**Post Office Box 200 828**  
**5300 Bonn 2, GERMANY.**
- 2. Die Korrespondenz kann auch an die privaten Anschriften der Funktionsträger geschickt werden.**

## VIII. SPRACHEN.

1. Offizielle Sprachen des Vereins sind die Sprachen der Präsidiumsmitglieder.
2. Weitere offizielle Sprachen des Vereins sind die offiziellen Sprachen der F.I.A.V.

## IX. MITGLIEDSCHAFT.

1. Über jeden Mitgliedschaftsantrag entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Der Antrag muß an die Postanschrift des Vereins geschickt werden und von dem Antragsteller eigenhändig unterschrieben werden.
3. Mit der Aufnahme verpflichtet sich jedes Mitglied den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Mitgliedschaftsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt.

## X. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT.

1. Durch Austritt.  
In diesem Falle reicht das Mitglied ein Austrittsgesuch vor. Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich, wenn das Gesuch mindestens einen Monat vor Jahresende gestellt wurde.
2. Durch Ausschluß.  
Dies ist nur durch Vereinsschädiganden Verhalten möglich. In diesem Falle entscheidet das Präsidium.
3. Durch Tod.  
In diesem Falle endet die Mitgliedschaft mit dem Tod des Mitglieds.
4. Durch Nichtbezahlung der Mitgliedsbeiträge.  
Wenn ein Mitglied seine Mitgliedsbeiträge mindestens für zwei Jahre nicht bezahlt hat, verliert er automatisch die Mitgliedschaft.

#### **XI. PUBLIKATIONSORGAN DES VEREINS.**

1. Publikationsorgan des Vereins ist das Informationsheft **FLAGGEN, WAPPEN und SIEGEL - Änderungen und Ergänzungen.**
2. Das Heft erscheint nach Bedarf, mindestens aber einmal pro Jahr.

#### **XII. AUFLÖSUNG DES VEREINS.**

1. Auflösung des Vereins kann nur durch die Mitgliederversammlung entschieden werden.
2. Bei der Auflösung des Vereins wird sein Vermögen an eine charitative Organisation übergeben.
3. Materialien aus den Gebieten Vexillologie, Heraldik und Sphragistik werden an eine der befreundeten Organisationen übergeben.

#### **XIII. VEREIN und F.I.A.V.**

1. Der Verein wird sich um eine Mitgliedschaft im F.I.A.V. bemühen.
2. Zu Verhandlungen wird der Präsident ermächtigt.

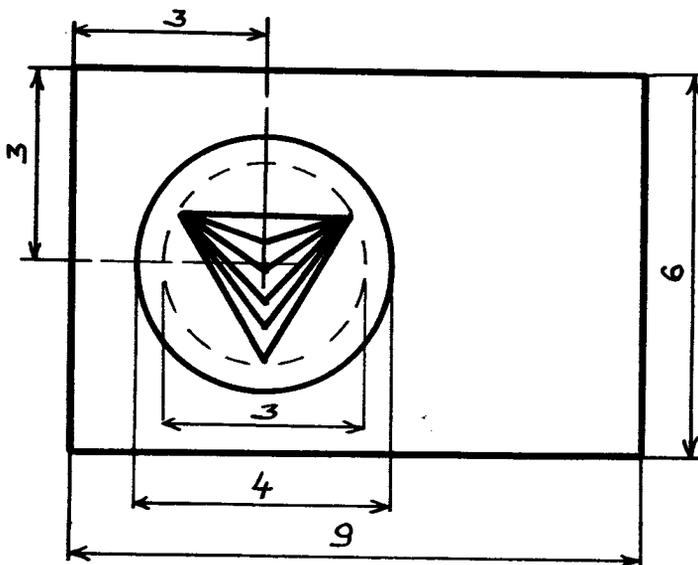
#### **XIV. ÄNDERUNG DER STATUTEN.**

1. Änderung der Statuten kann nur durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden.
2. Änderung der Statuten kann beschlossen werden, wenn dafür mindestens  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder sind.

ANLAGE A:

FLAGGE DES VEREINS.

Beschreibung: Hellblaues Tuch mit gelber Scheibe, die zum Liek verschoben ist. Auf der Scheibe befindet sich ein Dreieck, dessen Seiten gleich sind. Das Dreieck ist in fünf stilisierten Buchstaben "V" geteilt und die folgendermaße tingiert sind (von oben nach unten) blau, gelb, schwarz, grün und rot. Verhältnis der Breite zur Länge beträgt 2:3. Durchmesser der Scheibe ist  $\frac{2}{3}$  der Breite der Flagge, Entfernung der Mitte der Scheibe ab Mast beträgt  $\frac{1}{3}$  der Länge der Flagge.



ANLAGE B:

EMBLEM DES VEREINS.

Beschreibung: Schwarze Zeichnung in dessen Mitte  
sich ein Dreieck befindet, dessen  
Seiten gleich sind. In dem Zeichen-  
ring befindet sich die Umschrift  
FLAGGEN . WAPPEN . SIEGEL - Änderun-  
gen und Ergänzungen.





